

22.04.2005 195 Leser online
Guten Tag

Impressum | Anmeldung Anwälte | Leser

123recht.net

650 Stunden gratis surfen!

So einfach kann Recht sein.

Anwaltsuche Suchen Sie einen Anwalt? PLZ

Inhaltsuche Suchen Sie hier nach Stichwörter

Sie sind hier: Startseite Nachrichten Vor Gericht

[Start](#)
[Nachrichten](#)
[Ratgeber](#)
[Service](#)
[Editorial](#)
[frag-einen-anwalt](#)
[Diskussionsforen](#)
[Newsletter](#)
[Für Anwälte](#)
[Hilfe / Kontakt](#)
[Rechtsberatung](#)

Namensinhaber fordert von Sat1 Löschung der Domain Schmidt.de (del)

vom 28.10.2004

Seite 1

Namensinhaber fordert von Sat1 Löschung der Domain Schmidt.de

Kläger sieht sich in **Namensrecht**
verletzt

Dem Fernsehsender Sat1 droht der Verlust der Domain Schmidt.de. Die Domain war ursprünglich das digitale Aushängeschild der Harald-Schmidt-Show, wird aber seit der Kreativpause Schmidts für Werbung genutzt. Bei einem Berliner mit dem Nachnamen Schmidt stößt das auf Unverständnis: Er verklagt den Sender auf Löschung der Domain Schmidt.de. Über den Rechtsstreit entscheidet diesen Freitag das **Landgericht** Hannover, wie Rechtsanwalt Möbius mitteilte.

Der beklagte Sender Sat1 beruft sich auf eigene Rechte aus einem Werktitel. Die Domain sei kennzeichnungskräftig für die Show "Harald-Schmidt-Show", außerdem sei die Registrierung im Einvernehmen und im Auftrag von Harald Schmidt erfolgt.

Der Kläger, vertreten von Möbius, sieht sich durch die von Sat1 benutzte Domain Schmidt.de in seinen Namensrechten verletzt. Die für Sat1 bei der Denic registrierte Domain werde von dem Sender unbefugt benutzt, da Sat1 selbst keine Rechte an dem Namen Schmidt habe. Auch ein Recht aus einem Werktitel scheide aus.

Schriftgrad:

Artikel Übersicht:

Namensinhaber fordert
1 von Sat1 Löschung der
Domain Schmidt.de

[frag-einen-anwalt.de](#)



**Sie suchen
Antworten von
Anwälten auf Ihre
Fragen?**

NEU! Sie bestimmen den
Preis auf
[frag-einen-anwalt.de!](#)

Lesen Sie auch:

Archiv » OLG: Inhaber oder tatsächlicher Nutzer einer Domain, das ist hier die Frage

Archiv » grundke.de - OLG-Urteil stellt sich der Kritik

Archiv » Maxem.de: Bürgerlicher Name vor Aliasname

Externe Infos:

- Die umstrittene Domain

Themasuche zu diesem Artikel

Hat Ihnen dieser Artikel weitergeholfen? Abonnieren Sie den wöchentlichen Newsletter

Schreiben Sie einen Kommentar zu diesem Artikel

Zwei
Mill
(Be-
Suc
mo



K

mo